

Aktivgruppe für Handel und Gewerbe e.V.
Pariner Straße 39
23611 Bad Schwartau

Eisenbahn-Bundesamt
Außenstelle Hamburg/Schwerin
Schanzenstraße 80
20357 Hamburg

Per E-Mail: Kanzlei-sb1-hmb-swn@eba.bund.de

Datum: 02.07.2026

Planfeststellungsverfahren für das Bauvorhaben Aus- und Neubau der
Schienenhinterlandanbindung der Festen Fehmarnbeltquerung Hamburg – Lübeck –
Puttgarden, PFA 1.1 (Bad Schwartau) Geschäftszeichen: 571ppa/015-2026001

Einwand der Aktivgruppe Handel und Gewerbe Bad Schwartau e. V.

Ausführung: AHG 2026 AKL

Die Aktivgruppe Handel und Gewerbe Bad Schwartau erhebt Einwand gegen den geplanten
Ausbau der Bestandsstrecke durch das Stadtgebiet von Bad Schwartau.

Unsere Unternehmen sind auf eine gut erreichbare Innenstadt angewiesen. Kunden
entscheiden heute spontan, wo sie einkaufen, essen oder Dienstleistungen in Anspruch
nehmen. Jede zusätzliche Hürde führt dazu, dass Kaufkraft dauerhaft in benachbarte Städte
und Einkaufszentren abwandert.

Bereits heute verursachen die Bahnübergänge regelmäßig Verkehrsbehinderungen. Mit der
geplanten Hinterlandanbindung würden sich bauzeitenbedingt Staus und Umwege weiter
verschärfen. Für den Einzelhandel, das Handwerk, die Gastronomie sowie zahlreiche
Dienstleistungsbetriebe bedeutet dies einen Rückgang der Besucherfrequenz, sinkende
Umsätze und eine nachhaltige Schwächung des Wirtschaftsstandortes Bad Schwartau.

Besonders kritisch bewerten wir daher die vorgesehene Bauzeit von rund vier Jahren.
Während dieser Zeit ist mit erheblichen Einschränkungen der Erreichbarkeit zu rechnen. Teile

der Stadt würden zeitweise voneinander getrennt, Kunden auf andere Einkaufsorte ausweichen und Lieferverkehre deutlich erschwert. Viele Betriebe stehen bereits heute unter erheblichem wirtschaftlichem Druck durch steigende Kosten, Bürokratie und den Fachkräftemangel. Eine mehrjährige Baustelle mit massiven Verkehrsbehinderungen kann für einzelne Unternehmen existenzbedrohend werden.

Darüber hinaus fordern wir einen verbindlichen Nachweis der Vorhabenträgerin, dass sämtliche Geschäfte, Arztpraxen, Apotheken und Dienstleistungsbetriebe während der gesamten Bauzeit jederzeit sicher und barrierefrei erreichbar bleiben. Dies gilt insbesondere für ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen, Familien mit Kinderwagen sowie die zahlreichen Patientinnen und Patienten, die täglich die medizinischen Einrichtungen in Bad Schwartau aufsuchen.

Kann ein solcher Nachweis nicht erbracht werden, ist die Planung aus Sicht der Aktivgruppe unvollständig. In diesem Fall muss die Vorhabenträgerin geeignete Maßnahmen vorlegen und verbindlich umsetzen, die eine uneingeschränkte Erreichbarkeit der Innenstadt und ihrer Betriebe gewährleisten. Wirtschaftliche Nachteile aufgrund mangelnder Erreichbarkeit dürfen nicht auf den örtlichen Handel, das Handwerk, die Gastronomie, die Dienstleister und die medizinische Versorgung verlagert werden.

Mit jedem Betrieb, der Umsatzeinbußen oder gar eine Schließung hinnehmen muss, geraten zugleich Arbeits- und Ausbildungsplätze in Gefahr. Die wirtschaftlichen Folgen treffen nicht nur die Unternehmen selbst, sondern auch zahlreiche Beschäftigte und deren Familien. Gleichzeitig würden der Stadt wichtige Gewerbesteuererinnahmen sowie Anteile an weiteren kommunalen Steuereinnahmen verloren gehen. Dies schwächt die finanzielle Handlungsfähigkeit der Kommune und gefährdet langfristig Investitionen in Infrastruktur, Bildung, Kultur und die Attraktivität des Standortes. Eine Infrastrukturmaßnahme darf nicht dazu führen, dass die wirtschaftliche Substanz, die Beschäftigung und die kommunalen Einnahmen dauerhaft geschwächt werden.

Hinzu kommt, dass die Stadt Bad Schwartau in den vergangenen Jahren erhebliche öffentliche Mittel in die Attraktivität der Innenstadt investiert hat. Jeder Euro, den die öffentliche Hand in die Stärkung der Innenstadt investiert, verliert an Wirkung, wenn Kunden unsere Geschäfte aufgrund schlechter Erreichbarkeit meiden. Infrastrukturplanung und Wirtschaftsförderung dürfen sich nicht gegenseitig widersprechen. Öffentliche Investitionen entfalten ihren Nutzen nur, wenn die Innenstadt für Kunden, Beschäftigte und Besucher dauerhaft gut erreichbar bleibt.

Bad Schwartau ist weit mehr als ein Durchfahrtsort. Als staatlich anerkanntes Heilbad mit einer über 100-jährigen Kurtradition sowie als Gesundheits-, Einkaufs- und Dienstleistungsstandort übernimmt die Stadt eine zentrale Versorgungsfunktion für die gesamte Region. Mit drei Kliniken, einer außergewöhnlich hohen Dichte an Arztpraxen sowie zahlreichen Therapie- und Gesundheitseinrichtungen ist Bad Schwartau täglich Ziel vieler Patientinnen und Patienten aus einem weiten Einzugsgebiet. Viele verbinden ihre medizinischen Termine mit Einkäufen, Apothekenbesuchen oder weiteren Dienstleistungen in der Innenstadt. Eine über Jahre andauernde Baustellensituation, verlängerte Wartezeiten an Bahnübergängen und eine erschwerte Erreichbarkeit beeinträchtigen daher nicht nur die örtliche Bevölkerung, sondern auch die Gesundheitsversorgung, den Kurbetrieb und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Stadt. Die daraus resultierenden Kaufkraftverluste treffen Einzelhandel, Gastronomie und Dienstleistungsbetriebe in erheblichem Umfang.

Diese Funktion sowie die damit verbundenen Arbeitsplätze, Steuererträge und wirtschaftlichen Strukturen dürfen durch die geplante Maßnahme nicht nachhaltig geschwächt werden.

Wir fordern daher eine Lösung, die den internationalen Schienenverkehr ermöglicht, ohne die wirtschaftliche Zukunft unserer Stadt zu gefährden. Die Interessen der Anwohner, der Unternehmen, der Beschäftigten und einer lebendigen Innenstadtentwicklung müssen bei der weiteren Planung gleichwertig berücksichtigt werden. Ebenso sind die wirtschaftlichen Folgekosten für die Kommune und der Verlust kommunaler Steuereinnahmen angemessen in die Abwägung einzubeziehen.

Bad Schwartau braucht eine starke Innenstadt, sichere Arbeitsplätze, stabile kommunale Finanzen und eine zukunftsfähige Wirtschaft – keine vierjährige Dauerbaustelle und keine dauerhafte Spaltung der Stadt.

Bad Schwartau hat nur begrenzte Möglichkeiten, sich räumlich weiterzuentwickeln. Gerade deshalb darf die Stadt nicht durch zusätzliche Barrieren zerteilt werden. Die Schienenhinterlandanbindung trennt einen Ortsteil noch stärker vom übrigen Stadtgebiet und erschwert den Zugang zur Innenstadt. Weniger Erreichbarkeit bedeuteten weniger Kunden, geringere Kaufkraft und eine Schwächung des gesamten Wirtschaftsstandortes.

Die Aktivgruppe Handel und Gewerbe fordert deshalb, dass die Auswirkungen auf Erreichbarkeit, Barrierefreiheit und die wirtschaftliche Existenz der Innenstadtbetriebe im Planfeststellungsverfahren deutlich stärker berücksichtigt werden. Ohne einen belastbaren

Nachweis, dass die Innenstadt während der gesamten Bauphase jederzeit sicher und barrierefrei erreichbar bleibt, ist eine sachgerechte Abwägung der wirtschaftlichen Belange aus unserer Sicht nicht möglich.

Die Planung darf nicht dazu führen, dass ein seit über 100 Jahren gewachsener Kur-, Gesundheits- und Wirtschaftsstandort dauerhaft an Attraktivität, Erreichbarkeit und wirtschaftlicher Stärke verliert. Die Belange Bad Schwartaus verdienen im Planfeststellungsverfahren eine angemessene und gleichwertige Berücksichtigung.

Aus Sicht der Aktivgruppe Handel und Gewerbe ist die Führung der Schienenhinterlandanbindung durch das Stadtgebiet keine angemessene Lösung. Angesichts der erheblichen und langfristigen Auswirkungen auf Erreichbarkeit, Wirtschaft, Gesundheitsversorgung und Stadtentwicklung sind alternative Trassenführungen oder technisch geeignete Lösungen, die die Innenstadt entlasten, erneut ernsthaft zu prüfen und nachvollziehbar gegeneinander abzuwägen.

Aktivgruppe Handel und Gewerbe Bad Schwartau e. V.